

Arbeitsgruppe Gemeinschaftsschulen des Landeselternausschusses Berlin

Die Teilnahme an der AG ist für alle Interessierten offen.

Mit der Bitte um Anmeldung unter:
ag-gemeinschaftsschule@leaberlin.de

Liebe Eltern von Schüler*innen an Schulen - berlinweit,
liebe Interessierte,

wir treffen uns für die nächste Sitzung der AG Gemeinschaftsschulen des LEA:

Termin:

- Montag, 24.01.2022
- 19:00 Uhr
- als Videokonferenz

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1: Vorstellung der Arbeitsergebnisse der letzten Sitzung der AG; Austausch dazu
- TOP 2: Die Gemeinschaftsschulen im Koalitionsvertrag: Welche Ziele hat die Koalition für diese Legislaturperiode, um bei der Neugründung von Gemeinschaftsschulen in den Bezirken zu unterstützen?
- TOP 3: Verschiedenes

Bitte meldet Euch an: ag-gemeinschaftsschule@leaberlin.de

Der Zugangscod für die Videokonferenz wird nach Anmeldung versendet.

Auch Themenvorschläge sind willkommen und werden aufgenommen (für diese oder eine der weiteren Sitzungen).

Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch und gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Akira Kubota
stellv. LEA-Mitglied
Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Bettina Eiselt
stellv. LEA-Mitglied
Bezirk Pankow

AG Gemeinschaftsschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 haben sich Gemeinschaftsschulen in Berlin gegründet, zunächst als Pilotprojekt im Schulgesetz abgebildet.

Seit dem Schuljahr 2018 /19 ist die Gemeinschaftsschule als Regelschulform in das Schulgesetz Berlin aufgenommen.

Für alle Gemeinschaftsschulen ist das gemeinsame und individuelle Lernen von Klasse 1 bis 10 und sogar bis Klasse 13 festgeschrieben. Heute gibt es in Berlin 26 Berliner Schulen und Schulverbünde, davon einer in privater Trägerschaft.

Jede Gemeinschaftsschule hat ihr eigenes Profil, aber in jedem Fall ist es das Ziel, die Gemeinschaftsschüler nicht nur in ihren individuellen Lernwegen und beim selbständigen Lernen zu stärken, sondern auch die Herausbildung individueller Kompetenzen zu unterstützen. In den Schulkonzepten finden sich zumeist breitgefächerte Angebote an Basis- und Wahlpflichtkursen sowie Projekt-, Werkstatt- und Wochenplanarbeit, Arbeit im Lernbüro und im offenen Lernen.

Regelmäßige individuelle Lern- und Leistungsrückmeldungen ergänzen das halbjährliche Notenzeugnis oder können dieses auch bis zur Jahrgangsstufe 8 ersetzen.

Die wissenschaftliche Begleitstudie während der Pilotierungsphase zeigte:

- dass die Entwicklung der Gemeinschaftsschulen hin zu einer Schule für alle Schülerinnen und Schüler von Fortschritten und der Verfestigung des Erreichten gekennzeichnet ist. Den Schulen gelingt es, die Schüler individuell zu fördern. Damit können die schwächeren Schülerinnen und Schüler an die Mitte herangeführt und die Leistungsstärkeren zu weiteren Lernfortschritten motiviert werden.
- dass die Gemeinschaftsschulen eines ihrer wesentlichen Ziele erreichen, nämlich die Trennung von Lernerfolg und sozialer Herkunft. Schülerinnen und Schüler mit einem sozial belasteten Hintergrund erreichen vielfach ähnlich gute Lernfortschritte, wie diejenigen aus weniger sozial belasteten Elternhäusern.
- dass die Gemeinschaftsschulen dem Anspruch einer inklusiven Schule weitgehend gerecht werden. Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben beachtliche Lernzuwächse erreicht, während sich im Vergleich von Klassen mit und ohne Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf keinerlei Nachteile des gemeinsamen Lernens feststellen lassen. Teilweise waren die Lernfortschritte in „inkluisiven“ Klassen sogar besonders hoch.

Ziel der AG Gemeinschaftsschulen ist es, diese vergleichsweise junge Schulform, diese Schulgemeinschaften des längeren gemeinsamen Lernens, der individuellen und binnendifferenzierten Förderung sowie der Inklusion, einfach "Schulen für alle", bekannter zu machen und Schulen zu ermutigen, Gemeinschaftsschulen zu werden.